

# Riesner & Co. Geblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Riesner & Co. Leipzig 1919.  
Verlag: Riesner & Co. Leipzig 1919.

Verlag: Riesner & Co. Leipzig 1919.  
Verlag: Riesner & Co. Leipzig 1919.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 129.

Samstag, 7. Juni 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Geblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Preis beträgt 1,20 Mark monatlich, 1,40 Mark vierteljährlich. Für die Nummer des Abbestellers sind 10 Pf. zu zahlen. Die Abbestellung muss spätestens 10 Tage vor dem Ende des Monats erfolgen. Die Abbestellung muss schriftlich bei der Redaktion eingereicht werden. Die Redaktion ist für die Abbestellung nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Abbestellung nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Abbestellung nicht verantwortlich.

### Verordnung

Die Arbeiterzeitung der nicht gewerkschaftlichen Arbeitnehmende betreffend, vom 5. Juni 1919.

Nachdem die für die Bezirk der sächsischen Arbeitsämter errichteten Zentralauskunftstellen in Dresden und Leipzig Ende Juni dieses Jahres ihre Tätigkeit einstellen werden, auf Grund der Verordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 9. Dezember 1918 (R. G. Bl. S. 1431) dem Bundesamt für Arbeitsvermittlung in Dresden, Ritterstraße 14, die Aufgaben einer Zentralauskunftstelle für den Arbeitsmarkt im Freistaat Sachsen übertragen.

Das durch die Verfügungen der stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX vom 26. September 1917 beziehentlich vom 25. Februar und 18. September 1917 eingeführte Meldesystem der nicht gewerkschaftlichen Arbeitnehmende über nicht unterbringbare Arbeitnehmende und nicht besetzbare offene Stellen bleibt in Kraft, jedoch mit der Maßgabe, daß die durch die genannten Verordnungen als Orts- beziehentlich Bezirkszentralen bestimmten öffentlichen oder Regierarbeitsnachweise die ihnen von den nicht gewerkschaftlichen Arbeitnehmenden ihres Bezirks zugehenden, sowie ihre eigenen Meldungen nicht mehr an die Zentralauskunftstellen in Dresden oder Leipzig, sondern an das Bundesamt für Arbeitsvermittlung in Dresden einzureichen haben. Die gleiche Vorschrift gilt für die Arbeitsnachweise für kaufmännische, technische und Bureau-Angestellte. Die Meldungen sind dem Bundesamt für Arbeitsvermittlung erstmalig zum Freitag, den 27. Juni dieses Jahres einzureichen.

Die nicht gewerkschaftlichen Arbeitnehmende sind verpflichtet, dem Bundesamt für Arbeitsvermittlung alle Auskünfte zu erteilen, die erforderlich sind, um einen genaueren Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten.

Die nähere Ausführung dieser Verordnung, insbesondere eine notwendig werdende anderweitige Abgrenzung der Meldebasis, wird dem Bundesamt für Arbeitsvermittlung übertragen.

Das Arbeitsministerium.  
30. 6. 19  
6214

### Selbstverleugung von Kraftfahrzeugen aus Verzeichnissen in Svidan.

Am Freitag, den 20. und Samstag, den 21. Juni dieses Jahres findet im Kraftwagenpark Svidan in Sachsen, Grimnitzdamer Straße, die Versteigerung von etwa 50 gebrauchten, fahrbereiten Kraftwagen, 75 gebrauchten, fahrbereiten Personenkraftwagen, 25 gebrauchten, fahrbereiten Personenkraftwagen aller Art statt. Die Versteigerung der zur Versteigerung bestimmten Kraftfahrzeuge wird vom 15. Juni ab gehalten. Am 1. und 2. Juni dieses Jahres werden die Versteigerungsgegenstände zum Verkauf des Kraftwagenparkes in Svidan, in der Unterlegungs- und Übergangszeit von 600,- in der erforderlichen Höhe. Wegen Hinterlegung dieser Summe am Eingang zum Verkaufstermin kann eine Ausweisertei gelöst werden, die zum Eintritt während der Versteigerungs- und Versteigerungstage berechtigt. Nach Ablauf der Versteigerung, unter Umständen schon früher, wird gegen Rückgabe der Ausweisertei der hinterlegte Betrag zurückerstattet. Eine Verrechnung dieser Hinterlegungssumme auf den Kaufpreis von Kraftwagen findet nicht statt.

Weitere Bestimmungen über die öffentliche Versteigerung von Kraftfahrzeugen beim Kraftwagenpark in Svidan können aus dem mit einer Liste mit näheren Angaben über die zur Versteigerung bestimmten Kraftfahrzeuge der Verkaufsabteilung in Leipzig-Thonberg, Reichsdamer Straße 188, angefordert werden.

Dresden, den 6. Juni 1919. 1862 DM 2  
Weichhermestrasse 10  
Versteigerungsamt Sächsische Sachsen. 6255

Nachdem der Antrag auf Genehmigung durch das Finanzministerium hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Riesa, am 2. Juni 1919.  
264 X. Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

### Nachtrag I

zur Herabsetzung für die Eisenbahn- und wasserbautechnischen Ausschiffungs- und Lagerplätze am Hafen Elster bei Ströben a. E. vom 19. 7. 09. Gültig vom 1. März 1919.

§ 2 a 3 wird durch folgende Bestimmung, die den Buchstaben d erhält, ergänzt:  
Bei Betriebsstation 120/38 O. 3. ist für die Firma Chemische Werke Ströben, G. m. b. H. in Ströben in einer Tiefe von 1,5 unter Gelände eine 30-m l. weite Abwasserleitung aus Steinzeugmuffen, sowie ein dazu gehöriger Stütz gestattet.  
Das Gewerbeamt.

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Je Tonne Bq.
<b>A. Holz.</b>		
1	Rundholz, Baumstämme, Brettlager, Rohholz, Masten	27
2	Stangen und Hölzer, Röhren- und Verwicklungen, Baum- und Weinstämme, Bohlenstangen	27
3	Geschliffene Holz, Balken, Wägen, Bretter, Stollen, Latzen	27
4	Brennholz, Stroh- und Scheitholz, Gehölzholz, Reisig, Weiden, Sämlinge	33
<b>B. Stein.</b>		
5	Quader, Grundstücke, Platten, Stufen, roh und bearbeitet, Mühlsteine	10
6	Plattesteine, roh und bearbeitet	11
7	Bruch- und Mauersteine, Sandsteinbänke, Steinbruch, Schutt- und Strophensteine	6
8	Mauer- und Dachziegel	12
<b>C. Verschiedene Gegenstände.</b>		
9	Roh- und Bruchstein, alte Eisenbahnschienen, Gußeisen, unbedeutendes Metall, Blech	20
10	Metalle und Metallwaren, Stahl, Raschleinteile, geschmiedete und bearbeitete Eisenstücke	20
11	Petroleum, Kohle	8
12	Fette, Öle und Ölsäuren, Salz, Kien, Insekt, Schmalz, Palmöl, Seife, Guss, Gießerei	16
13	Goldschutt, Öl, Reis, Getreide, Delfant, Samen, Kartoffeln, Futter und fäulnisfähige Düngemittel, Reis, Delfant, Samen, Öl, Mehl, Mehlwaren	30
14	Wahlmaschinen, Saugen, Crisp	40
15	Wahlmaschinen, Saugen, Crisp	20
16	Wahlmaschinen, Saugen, Crisp	12
17	Wahlmaschinen, Saugen, Crisp	20
18	Wahlmaschinen, Saugen, Crisp	20
19	Wahlmaschinen, Saugen, Crisp	15
20	Wahlmaschinen, Saugen, Crisp	15
21	Wahlmaschinen, Saugen, Crisp	10

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Je Tonne Bq.
22	Sand und Kies	6
23	Erde, Schutt, Lehm, Erde, Dünger, Gips, Gips, Eis	7
24	Stroh, Heu, Lumpen, Futtermittel, Dedenroh, Knochen	20
25	Braunkohle, Kohlen, Röll, Eis und dergl. nach Lagerort für jede Woche	14,75

Die Gebühren für Ausschiffung der Waren sind sofort nach dem Anlegen des Fahrzeuges am Ausschiffungsplatz diejenigen für die Lagerung derselben erstmalig 14 Tage nach Beendigung der Ausschiffung, bei längerer Lagerung jedesmal bei Beginn der nachfolgenden 14-tägigen Frist, im voraus zu entrichten. Die Gebühren für die Einschiffung von Waren sind sofort bei deren Ankunft auf dem Lagerplatz zu verlegen und nach Verlauf von je 14 Tagen jedesmal neu zu entrichten bis zur Beendigung der Einschiffung zu bezahlen. Für die Ein- und Ausschiffung sowie Lagerung der unter 18-21 bezeichneten Waren gelten die aus obigem Verzeichnis ersichtlichen Sonderbestimmungen.

Dresden, Oststr. 17, Riesa, am 3. April 1919.  
Amtshauptmannschaft als Elbstromamt  
S. A. Boni.  
Kantonsverwaltung Oststr. 17, Riesa.  
Straßen- und Wasserbauamt in Riesa.  
Ringel.

### Butter betr.

Der Buchstabe T der Speisefettkarte, gültig vom 9.-15. Juni 1919, darf mit einem Viertel sächsischer Butter beliefert werden. Betriebsmarken für Gastwirtschaften dürfen voll beliefert werden.

Die Abnehmer dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beliefigenden Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zumbehaltungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 befreit.

Großenhain, am 5. Juni 1919.  
308 d IV. Der Kommunalverband.

Das Wirtschaftsministerium hat, um Fälschungen von Militärurkundenarten vorzubeugen, angeordnet, daß künftig jeder Abschnitt der zur Ausgabe kommenden Militärurkundenarten mit dem Stempel der ausgebenden Gemeindebehörde zu versehen ist.

Die mit der Ausgabe von Lebensmitteln auf Militärurkundenarten beauftragten Kleinhandlöhler sind, erlassen Anweisung, künftig nur Urkundenarten zu beliefern, deren Abschnitte den Gemeindebehörden anzuweisen. Sie haben in allen Fällen, wo Urkundenarten ohne diesen Stempel vorgelegt werden, die Feststellung des Namens des Vorlegenden und Verfolgung durch die zuständige Polizeibehörde zu veranlassen.

Großenhain, am 31. Mai 1919.  
974 b III. Der Kommunalverband.

Der Mühlenbetrieb von Otto Jählich in Pochra wird hiermit auf Grund von § 71 Absatz 1 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 bis auf weiteres geschlossen.

Großenhain, am 28. Mai 1919.  
625 b I. Der Kommunalverband.

### Barwärterstelle.

Für unseren Stadtpart suchen wir alsbald einen Schwerkraftfähigen als Barwärter, als Schwerkraftfähigen gelten Personen, die eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen. Den Bewerbern kann ein Arm oder ein Auge fehlen. Die dem Barwärter zu gewährenden Entschädigung beträgt 1200 Mk. jährlich. Außerdem wird eine Feuerungszulage von monatlich 70 Mk. gezahlt.

Gebuche sind bis 14. Juni 1919 an den unterzeichneten Rat einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 7. Juni 1919. Wm.

Unter Bezugnahme auf die erlassene Bekanntmachung vom 29. Mai 1919, Verweisung von Wohnungen betr. wird erneut darauf hingewiesen, daß dem Gemeinderat ein Vorkaufsrecht für alle freiwerdenden und die z. Bt. unbenutzten Wohnungen eingeräumt worden ist. Eine Neuvermietung der freiwerdenden und unbenutzten Wohnungen ohne Genehmigung des Gemeinderates ist unzulässig. Etwa ohne diese Genehmigung abgeschlossene Mietverträge werden für ungültig erklärt. Freiwerdende Wohnungen sind gemäß des von uns erlassenen Ortsgesetzes über den öffentlichen Wohnungsnachweis sofort nach der Kündigung oder dem Bekanntwerden des Kündigungstermins im Einwohnernachweisamt, Zimmer 6 auf einem daselbst unentgeltlich zu entnehmenden Vordruck zu melden. Der Gemeinderat wird dem Verfügungsberechtigten (Hausbesitzer) für die freiwerdende Wohnung einen neuen Mieter zuweisen. Unter Hinweis auf die dem Gemeinderat erteilte Befugnis und den hier herrschenden Wohnungsmangel wird erneut vor dem Bezug nach Gröba gewarnt.

Gröba (Eibe), am 8. Juni 1919. Der Gemeindevorstand.

Um einen Überblick über den Wohnungsbedarf in der hiesigen Gemeinde zu erhalten, erlauben wir alle hiesigen Personen, die in der hiesigen Gemeinde eine Wohnung zu mieten beabsichtigen, soweit sie sich bis jetzt nicht im Meldeamt um Zuweisung einer Wohnung gemeldet haben, sich im hiesigen Einwohner-Meldeamt bis zum 12. Juni zu melden. Ein Anspruch auf Zuweisung einer Wohnung wird damit nicht eingeräumt. Es können zunächst nur vorgemerkt werden, die vor dem 1. März 1919 in Gröba wohnhaften verheirateten und verwitweten Personen, die hier eine Familienwohnung noch nicht haben, aber auch unwidrig keine solche besitzen, weiter diejenigen, die in hiesigen Industriebetrieben oder sonst beruflich hier tätig sind und durch den doppelten Wohnsitz unzureichend hohe Aufwendungen haben.

Gröba (Eibe), am 8. Juni 1919. Der Gemeindevorstand.

**Pferdefleisch-Verkauf bei Herrn Albert Wehlhorn**  
Dresden, 10. Juni 1919, nachm. von 1-3 Uhr auf die Nr. 1301-1500 der roten Ausweisertei.  
Gröba (Eibe), am 7. Juni 1919. Der Gemeindevorstand.

**Bezirksarbeitsnachweis Großenhain**  
Riesnerstraße Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17, Tel. 40.  
Befugnisse Stellenvermittlung für alle Berufe.

Am 12. Juni 1919, vorm. 10 Uhr werden bei Polizeibehörde und die hiesigen Arbeitsvermittlung n. des Steinhauses I in mehreren Spalten auf Wiedermeldebasis veröffentlicht.  
Bedingungen werden vorher bekanntgegeben.  
Arbeitsvermittlung Dr. H. Seidow.